

Bürgeramt 2 (Lichtenberg)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Melderegister - Übermittlungssperren im Melderegister eintragen oder löschen lassen	5
Voraussetzungen	6
Erforderliche Unterlagen	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Weiterführende Informationen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7

Bürgeramt 2 (Lichtenberg)

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Normannenstr. 1-2
10367 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90287152

Internet: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/>

E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Erweiterter Bürgerservice - Terminfreie Angebote

Das Bürgeramt 2 (Lichtenberg) bietet ab sofort ausgewählte Dienstleistungen ohne vorherige Terminvereinbarung an. Damit wird das bestehende Terminangebot erweitert und der Bürgerservice noch flexibler gestaltet.

Diese Dienstleistungen können Sie ohne Termin an diesem Standort erledigen:

- Meldebescheinigungen
- Führungszeugnisse
- Gewerbezentralregistrauskünfte
- PIN-Rücksetzungen (soweit technisch möglich)

- Abholung von Ausweisdokumenten (Personalausweis, Reisepass)
- Beratung zu Online-Dienstleistungen und schriftlichen Antragstellungen

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit der spontanen Vorsprachen je nach Besucheraufkommen begrenzt sein kann.

Bitte bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig mit, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen.

Für alle anderen Dienstleistungen ist weiterhin eine vorherige Terminbuchung erforderlich.

Termine können wie gewohnt über das ServicePortal Berlin gebucht werden. Viele Anliegen können Sie auch digital erledigen – Informationen zu den verfügbaren Online-Diensten finden Sie ebenfalls im ServicePortal.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km [S+U Frankfurter Allee](#)
S8, S42, S85, S41

U-Bahn

0.4km [S+U Frankfurter Allee](#)
U5

0.6km [U Magdalenenstr.](#)
U5

Bus

0.1km [Rathaus Lichtenberg](#)
M13, 16

0.3km [S+U Frankfurter Allee](#)
N5, M13, 16

0.5km [Loeperplatz](#)
21

0.6km [Scheffelstr.](#)
21

0.7km [Möllendorffstr./Storkower Str.](#)
21, M13, 16, 240, N50

Tram

0.4km [Loeperplatz](#)
16, M13

0.6km [Jessnerstr.](#)
16, M13

0.8km [Traveplatz](#)
16, M13

0.8km [Möllendorffstr./Storkower Str.](#)
16, 21, M10, M13

Sonstige Hinweise zum Standort

In den Lichtenberger Bürgerämtern stehen Selbstbedienungsterminals zur Lichtbildaufnahme zur Verfügung.

Die Gebühr hierfür beträgt einmalig 6 EUR. Die Lichtbilder sind ausschließlich für die Dokumentenbeantragung bestimmt und werden nicht in Papierform ausgedruckt. Sie können daher nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise in Führerscheineangelegenheiten, oder privat genutzt werden.

Bei **Kleinkindern** bzw. **Babys** ist es empfehlenswert, die Lichtbilder vorab bei einem zertifizierten Fotodienstleister erstellen zu lassen.

Bitte denken Sie daran, das Lichtbild vor Ihrem Besuch im Bürgeramt zu machen.

Nachgewiesene [dringende Angelegenheiten](#) können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen [ohne notwendige Terminvereinbarungen](#) - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen [ohne persönliche Vorsprache](#) (schriftlicher Antrag ausreichend)

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort besteht die Möglichkeit mit Debit, VISA, Mastercard, Maestro, girocard, Vpay zu zahlen.

Melderegister - Übermittlungssperren im Melderegister eintragen oder löschen lassen

Sie haben die Möglichkeit, der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten aus dem Melderegister an bestimmte Stellen bzw. in bestimmten Fällen ohne Angabe von Gründen oder besondere Nachweise zu widersprechen.

- Die Übermittlungssperre wird nur bei der Gemeinde eingetragen, bei der Sie der Datenübermittlung widersprochen haben. Wenn Sie mehrere Wohnungen haben und eine Datenübermittlung für alle Wohnungen ausschließen wollen, müssen Sie bei allen Gemeinden, in denen Sie mit Haupt- oder Nebenwohnung wohnen, der Datenübermittlung widersprechen.
- Der Widerspruch gilt bis Sie diesen widerrufen. Einen eingelegten Widerspruch können Sie jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen aufheben oder zurückziehen.

Für Ihre Daten kann eine Übermittlungssperre für folgende Fälle eingetragen werden:

- Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), soweit diese nicht derselben Religionsgesellschaft angehören
- Übermittlung von Gruppenauskünften (gesammelte Daten von Personen ausgewählter Altersgruppen) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene
- Mitteilungen im Falle eines Altersjubiläums (z. B. 75. Geburtstag) oder Ehejubiläums (z. B. Goldene Hochzeit) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Auskünfte an Adressbuchverlage zu Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben

Verfahrensablauf

Stellen Sie einen "Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre im Melderegister". Bitte nutzen Sie dafür das Online-Verfahren. Alternativ können Sie auch einen formlosen Antrag stellen und ihn schriftlich per Post an das LABO schicken oder Sie stellen den Antrag vor Ort in einem Bürgeramt.

Bei Online-Antragstellung

1. Wenn Sie den Antrag online stellen möchten, müssen Sie sich digital identifizieren. Dafür benötigen Sie ein BundID-Konto oder Sie nutzen einen Gastzugang zur BundID. Starten Sie anschließend den Online-Dienst und halten Sie Ihren elektronischen Personalausweis oder die Unionsbürgerkarte (eID-Karte) und Ihre PIN bereit. Die Nutzung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) ist nicht möglich.
2. Wählen Sie die einzutragenden Übermittlungssperren aus.
3. Sie können sich die Bestätigung anzeigen lassen und bei Bedarf herunterladen. Falls Sie sich mit Ihrem BundID-Konto angemeldet haben, ist eine elektronische Zustellung der Bestätigung ins Postfach der BundID

möglich. Der Gastzugang bietet diese Funktionalität nicht an.

Bei schriftlicher Antragstellung

1. Verfassen Sie einen formlosen Antrag mit folgenden Angaben: Ihr Name, Vorname, Geburtsdatum und aktuelle Anschrift.
2. Geben Sie die einzutragenden Übermittlungssperren an.
3. Unterschreiben Sie den Antrag eigenhändig und schicken Sie ihn per Post an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO). Alternativ können Sie den Antrag auch vor Ort in einem Bürgeramt Ihrer Wahl abgeben.

Voraussetzungen

- **Sie sind volljährig**
- **Ihr Hauptwohnsitz befindet sich in Berlin**
- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung mit dem BundID-Konto oder Gastzugang**
(<https://service.berlin.de/nutzerkonten/bundid/>)
- **Für die Online-Antragstellung: Aktivierte Online-Ausweisfunktion (eID)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329833/>)

Für die Anmeldung bei der BundID mit der Variante "Online-Ausweis" benötigen Sie:

- Ihren elektronischen Personalausweis oder die Unionsbürgerkarte (eID-Karte), jeweils mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), und Ihre PIN,
- ein externes Kartenlesegerät oder ein modernes, NFC-fähiges Smartphone mit Android- oder iOS-Betriebssystem,
- die Software "AusweisApp"

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre im Melderegister**
Bitte nutzen Sie dafür das Online-Verfahren. Alternativ können Sie auch einen formlosen Antrag stellen, ihn unterschreiben und schriftlich per Post an das LABO schicken oder Sie stellen den Antrag vor Ort in einem Bürgeramt.
- **Bei persönlicher Antragstellung vor Ort: Personalausweis oder Reisepass**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 42 - Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_42.html)
- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 50 - Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- sofort (automatisiert): Bei Online-Antragstellung
- wenige Minuten: Bei persönlicher Antragstellung vor Ort
- ca. 1 Woche: Bei schriftlicher Antragstellung

Weiterführende Informationen

- **Bekanntmachung zu Widerspruchsrechten (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO))**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/widerspruchsrechte.pdf)
- **Hinweis zum Widerspruchsrecht zur Übermittlung an die Bundeswehr (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO))**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/20260109_hinweis-wegfall_widerspruch_bw.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://eww.berlin.de/buergerdienste/app/uebermittlungssperre>